



## **Begleitbericht zum Budget der Jahre 2018 - 2019 - 2020**

### **1. Einführung**

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 06.03.2017, Nr. 2, genehmigt und mit Beschluss des Schulrates vom 13.12.2017, Nr. 9, abgeändert und ergänzt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3;
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landes-schulen der Autonomen Provinz Bozen, erlassen mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

### **2. Finanzbudget 2018 - 2020**

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

## **Erträge:**

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

### **1 Positive Gebarungsbestandteile - insgesamt 198.248,20 Euro**

#### **1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen (Gesamtertrag 200,00 Euro)**

1.2.1 Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern

##### 1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen (200,00 Euro)

Entsprechend der geltenden Verordnungen des Landeshauptmanns über die Benützung von Gebäuden, Geräten und Anlagen der Schule für außerschulische Tätigkeiten sind die Gesuche für die Benützung direkt an den zuständigen Schuldirektor zu stellen, welcher die Genehmigung erteilt. Die von der Verordnung festgelegten Benützungsgebühren und Kautionen sind direkt an die Schuldirektion zu entrichten, welche ihrerseits der betreffenden Gemeinde 50% der eingehobenen Geldmittel weiterleiten muss. Die entsprechenden Geldmittel werden für die Reinigung und Instandhaltung der entsprechenden Räume und diesbezüglichen Geräte verwendet.

1.2.4 Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens

#### **1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen (Gesamtertrag 198.048,20 Euro)**

##### 1.3.1 Laufende Zuwendungen (190.048,20 Euro)

- Die Berechnung der ordentlichen Zuweisung des Landes wurde auf Grund der Zuteilungskriterien gemäß Beschluss der Landesregierung vom 08.09.2015, Nr. 1028, vorgenommen, da die neuen Richtlinien betreffend die Zuweisung von Geldmitteln an die Schulen staatlicher Art derzeit noch nicht genehmigt sind.

Das Amt für Schulfinanzierung hat am 19.10.2017 mitgeteilt, dass die im Haushaltsjahr 2017 zugewiesenen Beträge für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb für das Jahr 2018 bestätigt werden. Zurzeit sind die für den Bereich Schule effektiv ausgewiesenen Mittel für die Jahre 2019 und 2020 nicht bekannt. Es wird angenommen, dass die für 2018 vorgesehene ordentliche Zuweisung auch in den nächsten Jahren gleich bleibt.

Außerdem werden voraussichtliche Zuweisungen der Familienagentur des Landes (Beitrag für die Nachmittagsbetreuung) und des Amtes für Schulfürsorge (Beitrag für den Ankauf von Schulbüchern) vorgesehen. Von der ordentlichen Zuweisung werden keine Beträge für Investitionen verwendet.

Direktion	1	11.000,00 Euro	11.000,00 Euro
Schulstellen (unter 6 Klassen)	6	1.250,00 Euro	7.500,00 Euro
Schulstellen (zwischen 6 und 10 Klassen)	2	2.000,00 Euro	4.000,00 Euro
Schulstellen (über 10 Klassen)	1	3.500,00 Euro	3.500,00 Euro
Klassen	53	230,00 Euro	12.190,00 Euro
Schüler/innen	858	22,00 Euro	18.876,00 Euro
Lehrpersonen	104	110,00 Euro	11.440,00 Euro
Zweifach-Turnhalle	1	200,00 Euro	200,00 Euro
Aula Magna	1	600,00 Euro	600,00 Euro
Bibliothek	1	4.000,00 Euro	4.000,00 Euro

Teilzeit-Freistellung	2	250,00 Euro	500,00 Euro
Dienstkleidung	19	50,00 Euro	950,00 Euro
Spesenausgleich für die außerschulische Nutzung von Schulräumlichkeiten			4.800,00 Euro
<b>ZWISCHENSUMME</b>			<b>79.556,00 Euro</b>
abzüglich 5% Reduzierung der ordentlichen Zuweisung			- 3.977,80 Euro
Abzug für effektive Telefonspesen 2016 und eProcs-Lizenz			- 1.251,00 Euro
Ausgleich für Telefonspesen			3.791,00 Euro
<b>Zugewiesener Betrag der ORDENTLICHEN Zuweisung für das Jahr 2017</b>			<b>78.118,20 Euro</b>
Zuweisung der 2. Rate für die Nachmittagsbetreuung 2017/2018			12.663,00 Euro
Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2018/2019 für die Grundschulen: 33,00 € x 572 Schüler/innen und 35 Klassen			20.031,00 Euro
Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2018/2019 für die Mittelschulen: 40,00 € x 309 Schüler/innen und 18 Klassen			13.080,00 Euro
<b>GESAMTBETRAG</b>			<b>123.892,20 Euro</b>

- Laut genannten Beschluss der Landesregierung vom 08.09.2015, Nr. 1028, ist je Schüler/in mit Funktionsdiagnose und je Schüler/in mit Migrationshintergrund ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 100,00 Euro (abzüglich 5%) vorgesehen. Die Zuweisung dieser zweckgebundenen Mittel wird mit eigenem Dekret zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
- Die zuständigen Gemeinden werden dem Schulsprengel Meran/Obermais auf Grund der Schülerzahlen (572 Grundschüler/innen und 309 Mittelschüler/innen) einen Beitrag in Höhe von insgesamt **48.455,00 Euro** überweisen. Mit Abkommen vom 06.12.2004 wurden die Zuständigkeiten zwischen Landesverwaltung und Gemeinde im Schulbereich neu festgelegt. Als Ausgleich für die Übernahme einiger Ausgaben für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb durch die Landesverwaltung erhalten die Schulen von den Gemeinden eine Quote von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler/in. Der Pauschalbetrag von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler/in ist für jede ansässige Schülerin und jeden ansässigen Schüler zu überweisen und zwar an die Direktion der besuchten Schule, z.B. muss die Gemeinde Naturns für einen Schüler, der die Mittelschule Obermais besucht und in der Gemeinde Naturns ansässig ist, den Pauschalbetrag entrichten.
- Der Schulrat hat die Kriterien für unterrichtsbegleitende Veranstaltung und die damit zusammenhängende finanzielle Beteiligung der Eltern mit Beschluss Nr. 11 vom 17.12.2015 genehmigt. Die Lehrausgänge und -ausflüge ergänzen die schulische Arbeit und haben zum Ziel, die direkte Begegnung mit der Natur zu ermöglichen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern der verschiedenen Epochen zu fördern, die Teilnahme an Kulturveranstaltungen zu ermöglichen, Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft zu vermitteln und vor allem auch Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens zu geben. Für mehrtägige Lehrausflüge werden folgende Beiträge von Seiten der Eltern vorgesehen:

Aufenthalt Erlebnisschule Langtaufers vom 16.04. bis 18.04.2018 der Klassen 1B/1D der Mittelschule Obermais (32 Schüler/innen à 80,00 Euro)	2.560,00 Euro
Aufenthalt Erlebnisschule Langtaufers vom 18.04. bis 20.04.2018 der Klasse 2D der Mittelschule Obermais (17 Schüler/innen à 80,00 Euro)	1.360,00 Euro
Projektstage in Castelfeder vom 02.05. bis 04.05.2018 der Klasse 1A der Mittelschule Obermais (20 Schüler/innen à 105,00 Euro)	2.100,00 Euro
Projektstage in Castelfeder vom 07.05. bis 09.05.2018 der Klasse 2C der Mittelschule Obermais (16 Schüler/innen à 105,00 Euro)	1.680,00 Euro
Projekt „Genova e il mar ligure“ vom 11.04. bis 13.04.2018 der Klasse 2B der Mittelschule Obermais (17 Schüler/innen à 177,00 Euro)	3.009,00 Euro
Haus des Wassers in Osttirol vom 28.05. bis 30.05.2018 der Kl. 2A/2B der Mittelschule Schenna (28 Schüler/innen à 139,00 Euro)	3.892,00 Euro
Spesen für den Transfer nach St. Jakob/Deferegggen am 28.05.2018 30.05.2018 von 28 Schüler/innen und 4 Lehrpersonen (à 34,38 Euro)	1.100,00 Euro
<b>GESAMTBETRAG</b>	<b>15.701,00 Euro</b>

- Die Raiffeisenkasse Schenna erklärt sich jährlich bereit, ein Vorhaben der Schulstellen der Gemeinde Schenna finanziell zu unterstützen. Für das Schuljahr 2017/2018 wird mit einem Beitrag in Höhe von **2.000,00 Euro** zum Thema „Neues entdecken“ gerechnet.

Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

- jede Schulstelle (Grund- und Mittelschule Schenna, Grundschulen Verdins und Obertall) erhält einen Sockelbetrag von je 100,00 Euro;
- für jeden eingeschriebenen Schüler wird ein Betrag von 5,00 Euro bewilligt;
- der Rest wird pauschal für die Schulstellen zur Verfügung gestellt.

### 1.3.2 Investitionsbeiträge (8.000,00 Euro) **nur im Budget des Jahres 2018**

- Folgende bereits genehmigte Sonderzuweisung des Landes (Dekret Nr. 21724 vom 07.11.2017 des Amtes für Schulfinanzierung Bozen) für Investitionen ist noch ausständig und wird erst im nächsten Jahr zugewiesen:

Anschaffung von Reinigungsmaschinen für die Grundschule Obermais	8.000,00 Euro
<b>GESAMTBETRAG</b>	<b>8.000,00 Euro</b>

## 1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen

### 1.4.9 Sonstige Einnahmen

- keine

=====

### Kosten:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

## 2 Negative Gebarungsbestandteile - insgesamt 198.248,20 Euro

### 2.1 Betriebliche Aufwendungen (Gesamtkosten 183.397,10 Euro)

#### 2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern (121.268,50 Euro)

Dieser Betrag ist durch die laufenden Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen (74.263,50 Euro Landeszuweisung und 44.955,00 Euro Gemeindezuweisung), von Unternehmen (2.000,00 Euro Beitrag der Raiffeisenkasse Schenna) und von Einnahmen aus Sportanlagen (50,00 Euro) gedeckt.

Für die Abonnements der Tageszeitungen Dolomiten, Die Neue Südtiroler Tageszeitung und Alto Adige, des Wochenmagazins FF sowie diverser Fachzeitschriften (Schulmanagement, Praxis Grundschule, Praxis Deutsch, Grundschulmagazin Englisch, PaMina - Musikpraxis in der Grundschule, Popmusik in der Grundschule, Grundschule Sachunterricht, Mip Journal Musikimpulse, Computer und Unterricht, Praxis Geographie und Unterricht Biologie) werden in etwa **4.500,00 Euro** benötigt.

Für den Ankauf von Bibliotheksbüchern im kommenden Jahr werden **7.000,00 Euro** vorgesehen. Der Buchbestand und der audiovisuelle Medienbedarf für die Schüler- und Lehrerbibliothek muss laufend aktualisiert und mit einschlägiger und aktueller Fachliteratur und mit Kinderbüchern ergänzt werden. Zerlesene, abgegriffene Bücher oder auch solche, die nicht mehr aktuell sind, werden ausgeschieden und neue aktuelle angekauft. Im Bereich der Medienbildung werden auch vermehrt CD-Roms, DVDs und CDs (Hörbücher und Musik-CDs) angekauft.

Der Betrag aus der ordentlichen Zuweisung für Schulbücher sieht 33,00 Euro je Schüler/in und Klasse der Grundschule (20.031,00 €) und 40,00 Euro je Schüler/in und Klasse der Mittelschule (13.080,00 €) vor. Der Gesamtbetrag von **33.111,00 Euro** ist zweckgebunden. Es dürfen nur Schulbücher und alternatives Lehrmaterial angekauft werden.

Für Papier, Schreibwaren und Druckwerke steht ein Betrag von **13.000,00 Euro** und für Zubehör für Büros weitere **300,00 Euro** zur Verfügung. Die Kosten für den Druck der Mitteilungshefte, des Schulprogramms und der Organigramme sowie für den Ankauf von Büro- und Archivmaterial, Post-it Notes, Aktenordner, Kugelschreiber, Stifte (Bleistifte, Leuchtstifte, Folienstifte, Plakatstifte, Filzstifte, Whiteboard-Marker), Stempelkissen, Prägebänder, Toner für Drucker und Faxgeräte, Fotokopierpapier, Drucksorten, Mappen, Trennblätter, Spiralbinderücken, Taschenkuverts, Heftklammern, Plastikhüllen, kleinere Gegenstände wie Büroscheren, Locher, Briefkörbe und Schreibunterlagen sowie Bastelmaterial wie verschiedene Arten von Papier (Flipchart-Blöcke, Schleifpapier, Krepppapier, Zeichenpapier, Tonpapier, Packpapier, Seidenpapier, Transparentpapier, Glanzpapier, Origami, Blöcke, Notizwürfel usw.) und Kartone werden damit bezahlt. Mit diesem Betrag sollen außerdem Bücher und Fachzeitschriften für die Verwaltung, Klassenregister und Kuverts mit Aufdruck angekauft werden.

Für den Ankauf der Arbeitsbekleidung wird ein Betrag von **902,50 Euro** vorgesehen. Er entspricht dem zugewiesenen Betrag laut Beschluss der Landesregierung vom 08.09.2015, Nr. 1028, für die Schulfachlehrerinnen und Schulfachlehrer (50,00 Euro je Person, abzüglich 5%). In den Schulstellen des Schulsprengels Meran/Obermais arbeiten insgesamt 19 Schulfachlehrerinnen und Schulfachlehrer. Der Ankauf der Dienstkleidung erfolgt nach Bedarf sowie nach Absprache mit den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für Informatikmaterial wie CDs, DVDs, USB-Sticks, Verbrauchsmaterial für neue Medien sowie für den Ankauf von Apps und sonstigem Material für die Tablet-Klassen stehen **5.000,00 Euro** zur Verfügung. Außerdem wird dieser Betrag für die Anschaffung von Aufrüstungskomponenten für PCs unserer Schulen verwendet. Die Abteilung Informationstechnik des Landes hat für den didaktischen Bereich ein neues Installationskonzept für Windows 10 erarbeitet. Grundvoraussetzung für die Umstellung des Systems in der Didaktik ist die Aufrüstung der PCs auf mindestens 4 GB Arbeitsspeicher und für ältere Modelle zusätzlich noch die Ausstattung mit einer SSD-Festplatte.

Für den Ankauf von Lehrmitteln steht ein Betrag von **13.800,00 Euro** zur Verfügung. Die Lehrmittel werden von den Lehrpersonen der einzelnen Schulstellen unter Berücksichtigung aller Fächer ausgewählt und gemeinsam im Teilkollegium/Team bzw. in der Fachgruppe für den Ankauf vorgeschlagen. Angekauft werden in erster Linie Radiorekorder mit USB-, CD- und MP3-Anschluss, Lernspiele und Lernwerkstätten, Magnetisches Lernmaterial, Mikroskope, Geometrische Füllkörper, Arbeitsblätter, Kopiervorlagen und Anschauungsmaterial. Lehrmittel werden angekauft, um den Unterricht besser veranschaulichen zu können. Die Medienbildung ist einer der Schwerpunkte des Schulprogramms.

✚ Die Raiffeisenkasse Schenna erklärt sich jährlich bereit, ein Vorhaben der Schulstellen der Gemeinde Schenna finanziell zu unterstützen. Im Schuljahr 2017/2018 werden die Schulstellen Lehrmittel für die Aktivitäten zum Thema „Neues entdecken“ für einen Gesamtbetrag in Höhe von 2.000,00 Euro ankaufen.

Die zusätzlichen Geldmittel für Schüler/innen mit Funktionsdiagnose und Schüler/innen mit Migrationshintergrund (95,00 Euro je Schüler/in) werden derzeit noch nicht berücksichtigt. Die Zuweisung dieser zweckgebundenen Mittel wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Für Integration bzw. Inklusion werden Lernspiele, Anschauungsmaterialien, Lernhilfen, Arbeitsbücher, CDs, Mal-, Schreib- und Rechenbücher angekauft. Auch neue Lernprogramme werden ständig benötigt, da im Unterricht mit allen Schülerinnen und Schülern vermehrt der Computer zum Einsatz kommt.

Durch den Ankauf von speziellen Lehrmitteln (Lernspielen, Lernhilfen, Anschauungsmaterialien, Arbeitsbüchern, Lernprogrammen für PC) und spezifischer Literatur (Wörter- und Arbeitsbücher usw.) für den Unterricht sollen die Schüler/innen mit Migrationshintergrund in der Unterrichtssprache und der Zweiten Sprache individuell gefördert werden.

Für den Ankauf von Werkzeugen zur Holz- und Metallverarbeitung sowie für die Ausstattung der Technikräume an den Mittelschulen Obermais und Schenna stehen den Techniklehrern insgesamt **2.000,00 Euro** zur Verfügung.

Für den Ankauf von Gütern in Zusammenhang mit der Repräsentationstätigkeit stehen dem Schuldirektor **500,00 Euro** zur Verfügung.

Für den Ankauf von Lebensmitteln bei mehrtägigen Lehrausflügen und im Rahmen von Projekten zur „Gesunden Ernährung“ stehen **1.000,00 Euro** zur Verfügung.

Der vorgesehene Betrag von **3.000,00 Euro** wird verwendet um „kleinere“ Sportgeräte (hauptsächlich Bälle, Springseile, Mannschaftsbänder, Stoppuhren, Unihockey-, Badminton- und Tischtennisschläger sowie Turnmatten und kleinere Geräte für die Pausenhof-Spiele), die einem erheblichen Verschleiß unterworfen sind und öfters erneuert werden müssen, anzukaufen. Die Lehrpersonen für Leibeserziehung in den Mittelschulen sowie die einzelnen Grundschulstellen werden hierfür ihre Ankaufsvorschläge einreichen.

Jede Schulstelle wird mit den nötigen Verbrauchsmaterialien ausgestattet. Dafür steht der Betrag von **20.405,00 Euro** zur Verfügung. Auf Grund der vielen praktischen Arbeiten ist viel Verbrauchsmaterial erforderlich: vor allem Farben (Holzfarben, Fensterfarben, Acrylfarben, Wasserfarben, Schulfarben, Ölkreiden u.a.), Klebstoffe (Pritt-Stick, Vinavil, Klebestreifen, Doppelklebestreifen), Kreiden, Reißnägel, Pinnwandnadeln, Laubsägeblätter, Wackelaugen, Wäsche- und Musterklammern, Spagat, Gummiringe, Büroklammern, Bleistifte, Radiergummi, Batterien und Sonstiges.

Weiters wird Verbrauchsmaterial für den Kunst- und Technikunterricht in der Mittelschule angekauft. Dabei geht es einerseits um die Aufstockung bzw. Erneuerung des Bestandes an Kleinwerkzeugen, z.B. Laub-, Puk-, Japan- und Feinsägen, Schneidunterlagen, Schraubzwingen, Handbohrmaschinen, Holzspiralbohrern, Feilen, Zangen, Bohrköpfen, Schneidmessern, Linealen, die einen jährlichen Verschleiß aufweisen. Andererseits wird spezielles Material gekauft, das nicht jede Schülerin/jeder Schüler einzeln zur Verfügung hat wie z.B. Linolplatten, Druckerfarben und andere besondere Farben, Töpfermaterial, Nägel usw.

Ebenso wird hier das Verbrauchsmaterial für die Bibliothek angekauft: Klebefolien, Schutzfolien für Signaturen, Interessenaufkleber, Buchrückenverstärker, Klebe- und Gewebebänder, Strichcode-Etiketten, Papieretiketten, Fachboden-Beschriftungsschilder, Bücherstützen, Ausstellungsstände für Bücher u.a.m.

Der Erste-Hilfe-Koffer der Schulstellen muss den Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Deshalb wird regelmäßig Erste-Hilfe-Material erneuert bzw. neu angekauft. Dafür sind **1.500,00 Euro** vorgesehen.

Ein Betrag in Höhe von **15.250,00 Euro** wird zum Ankauf von allgemeinen Reinigungsmaterialien wie Putzmittel, Tücher, Besen usw., von Reinigungsmitteln für die Grundreinigung in den Sommermonaten, von desinfizierenden Reinigungsmitteln, von Toilettenpapier und Papierhandtüchern bereitgestellt. Zudem werden damit einige kleinere Gerätschaften für die Reinigung wie Reinigungswagen mit Zubehör, Rollenpressen, Mülleimer sowie Seifen- und Papierhandtuchspender angekauft.

### 2.1.2 Dienstleistungen (60.511,00 Euro)

Dieser Betrag ist durch laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen (45.230,00 Euro Landeszuweisung und 3.500,00 Euro Gemeindezuweisung) und von Haushalten (11.781,00 Euro Beiträge der Eltern) gedeckt.

Zusätzlich zum regulären Unterricht werden den Schülerinnen und Schülern an den einzelnen Schulstellen im Laufe eines Schuljahres in den verschiedenen Fachbereichen eine Vielzahl an zusätzlichen, darunter auch klassen- und schulstufenübergreifende Tätigkeiten angeboten. Der Unterricht in der Klasse wird vermehrt durch Lehrausgänge und Lehrausflüge ergänzt.

Für die Organisation von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen wird ein Betrag von **20.366,00 Euro** vorgesehen. Ein Teil dieser Ausgaben wird jährlich von der Schule mitfinanziert und zwar in Form einer Pro-Kopf-Quote (Beschluss des Schulrates Nr. 11 vom 17.12.2015).

Das sogenannte Ausflugsgeld beträgt insgesamt 9.085,00 Euro für das Finanzjahr 2018 und wird wie folgt berechnet:

- ✚ Die Schüler/innen der Grundschule Obertall erhalten 20,00 Euro pro Schüler/in.  
Bei 7 Kindern ergibt sich ein Gesamtbetrag von 140,00 Euro;
- ✚ Die Schüler/innen der Grundschule Hafling erhalten 15,00 Euro pro Schüler/in.  
Bei 41 Kindern ergibt sich ein Gesamtbetrag von 615,00 Euro;
- ✚ Die Schüler/innen der Grundschulen von Obermais, Schenna, Verdins, Riffian und Kuens sowie der Mittelschulen Obermais und Schenna erhalten 10,00 Euro pro Schüler/in.  
Bei 833 Kindern ergibt sich ein Gesamtbetrag von 8.330,00 Euro;

Der errechnete Betrag wird aufgeteilt auf Busspesen 3.000,00 Euro, Nahrungsmittel 500,00 Euro und Kosten für Eintritte 5.585,00 Euro.

Der Schulrat kann die Einhebung von Schülerbeiträgen für bestimmte Zwecke (Fahrtspesen und Unterkunftskosten bei Lehrausflügen, Bezahlung der Eintritte bei externen Veranstaltungen wie Theater, Museum, Ausstellungen usw.) vorsehen, wobei er die entsprechenden Kriterien und Höchstbeiträge mit oben genanntem Beschluss festgelegt hat.

An Schülerbeiträgen werden 11.781,00 Euro für mehrtägige Lehrausflüge der Mittelschüler/innen nach Castelfeder, Genua und ins Defereggental in Osttirol vorgesehen.

Fortbildungsveranstaltungen, die die Schule auf Schulebene organisiert, werden zum Teil von Lehrpersonen der eigenen Schule oder anderer Schulen gehalten, die aus dem zugewiesenen Überstundenkontingent bezahlt werden.

Für den pädagogischen Tag des Schulsprengels Meran/Obermais werden schulexterne Referenten und Referentinnen verpflichtet und auf Honorarbasis bezahlt. Für diese und eventuell weitere schulinternen Lehrerfortbildungen werden **1.000,00 Euro** vorgesehen.

Die Berechnung der diesbezüglichen Ausgaben erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 31.03.2015, Nr. 385, mit welchem die Vergütungen für externe Referenten und Referentinnen, Moderatoren und Moderatorinnen, Kursleiter und Kursleiterinnen, Tutoren und Tutorinnen, Supervisoren und Supervisorinnen festgelegt wurde.

Für die Begleichung der Telefon- und Faxrechnungen sowie für die Bezahlung der Spesen für die SIM-Karte der Grundschule Obertall für den Internet-Anschluss und der Spesen für das Diensthandy des Sozialpädagogen des Sprengels wird ein Betrag von insgesamt **2.460,00 Euro** reserviert. Außerdem wird mit diesem Betrag die Gebühr für das Web-Hosting der Schulhomepage an das Unternehmen ARUBA bezahlt. Auf Grund der Übernahme der Telefonspesen durch die Landesverwaltung werden mittelfristig nur noch Spesen für die Mobiltelefonie anfallen.

Für die Instandhaltung der Büromaschinen, Kopiergeräte, Reinigungsgeräte und audiovisuellen Lehrmittel werden **16.300,00 Euro** vorgesehen. Genannter Betrag wird zur Deckung der Reparaturkosten und Instandhaltung von Maschinen und Gerätschaften der Labors und der Werkstätten, der Sportgeräte, der Büromaschinen, der Reinigungsmaschinen und sonstiger Geräte sowie für die Instandhaltung des Mobiliars und der Einrichtung verwendet. Dieser Betrag steht zusätzlich für die Bezahlung der ALL-IN-Wartungsverträge der Fotokopiergeräte und für die Reparatur von Radiogeräten, Tageslichtprojektoren und für den Austausch von Lampen für die Beamer sowie für die Reparatur und den Austausch von Ersatzteilen der Hardware der Schüler-PCs außerhalb der Garantieleistung zur Verfügung.

Heuer neu ist das EDV-Support-Paket, angeboten und durchgeführt vom Bibliotheksverband Südtirol für die Betreuung des Bibliotheksprogramms BibliothecaPlus, des Bibliothekskataloges OPEN sowie sämtlicher Anliegen im bibliothekarischen EDV-Bereich. Diese Dienstleistung kann ausschließlich von den Mitgliedsbibliotheken erworben werden und kostet 300,00 Euro jährlich.

Außerdem ist geplant, für das Schuljahr 2018/2019 das digitale Register für die Mittelschulen Obermais und Schenna anzukaufen. Die Summe der einmaligen Kosten beträgt 1.000,00 Euro. Die Jährlichen Kosten werden mit einem Pauschal-Betrag von 1.300,00 Euro für jede Mittelschule (bis 200 Schüler/innen) berechnet. Für den Zeitraum vom 01.09.2018 bis 31.12.2018 betragen die Gesamtkosten 1.867,00 Euro.

Zusätzlich zum regulären Unterricht werden den Schülerinnen und Schülern an den einzelnen Schulstellen des Schulsprengels Meran/Obermais im Laufe des Schuljahres 2017/2018 in den verschiedenen Fachbereichen auch die Projektarbeit als schulische Tätigkeit angeboten. Die damit verbundenen Ausgaben werden

- mit den bereits in vorhergehenden Jahren erhaltenen Sonderzuweisungen des Landes auf Grund der eingereichten Finanzierungsanträge (Überschuss) und
- mit den von der Schule bereitgestellten Geldmitteln für die Finanzierung von Projekten mit geringeren Ausgaben, für welche kein Antrag um Sonderfinanzierung gestellt worden ist, abgedeckt.

Für die Beauftragung von Fachleuten und externen Referenten werden insgesamt **5.000,00 Euro** zur Verfügung gestellt. Der Betrag ist zur Gänze durch die ordentliche Zuweisung gedeckt.

Immer wieder stellt sich heraus, dass Schüler/innen große Begeisterung für eine Sache entwickeln, wenn diese nicht (nur) von der Lehrperson vermittelt wird, sondern ein Experte (aus der Praxis) die Schüler und Schülerinnen über seine Tätigkeit aufklärt. Aktuelle Ereignisse - die sich sowohl aus dem unmittelbaren Umfeld der Schüler/innen ergeben können, aber auch Geschehnisse des Landes, der Welt, die die

Jugendlichen bewegen - bedürfen gelegentlich einer zusätzlichen Erklärung, einer Fachkraft, die näher auf dieses Ereignis eingeht.

Anhand von Referaten bzw. Anleitungen durch externe Personen soll die Anwendung theoretischer Grundlagen im Unterricht in der Praxis erklärt werden: die Schüler/innen sollen die Möglichkeit erhalten, Sichtweisen aus der Praxis kennen zu lernen und auch spezifische praktische Grundkenntnisse erwerben, zur Festigung einer möglichst umfassenden Allgemeinbildung.

In diesem Fall ist es nicht immer möglich, alle Vorhaben bis ins Detail zu planen, da sich oft im Laufe des Jahres das Bedürfnis oder auch die Möglichkeit ergibt, einen Experten hinzuzuziehen.

Für Herbst 2017 bzw. Frühjahr 2018 sind folgende Honorare für Expertenunterricht geplant:

<p><i>Kreative Literaturwerkstatt „Vor- LeseGlück“ - Leseförderung für Grundschüler/innen (Kosten 378,60 €)</i> Projekt der Schulbibliothek - Werkstatt: am 24.10.2017 für die 4. Klassen der Grundschule Obermais und am 26.10.2017 für alle Klassen der Grundschulen Verdins und Obertall Die Grundschüler/innen tauchen in den Werkstätten zum Thema „Coole Schule“ auf unterschiedlichste Art und Weise in die Welt der Geschichten ein. Katrin Klein, Bozen - Literaturvermittlerin - 6 Stunden à 50,00 Euro = 300,00 € Honorar und 62,10 € Fahrtspesen, 4% Vorsorgebeitrag und Stempelmarke 2,00 €</p>
<p><i>Autorenlesung mit Ursula Zeller - Leseförderung für Grundschüler/innen (Kosten 535,17 €)</i> Projekt der Schulbibliothek - Autorenbegegnungen zum Buch „Der verlorene Brief“: für die 1. Klassen der Grundschule Obermais am 05.12.2017 und 15.12.2017 sowie für die 1. und 2. Klassen der Grundschulen Verdins am 28.11.2017, Grundschule Schenna am 12.12.2017 und Grundschule Hafling am 15.12.2017 Ursula Zeller, Hafling - Autorin und Illustratorin - 6 Stunden à 75,00 € = 450,00 € Honorar und 43,24 € Fahrtspesen zuzüglich 8,5% Wertschöpfungssteuer IRAP</p>
<p><i>Erzähltheater mit Christopher Robin Goepfert - Leseförderung für Grundschüler/innen (Kosten 700,00 €)</i> Projekt der Schulbibliothek - Erzähltheater: im Frühjahr 2018 für die Schüler/innen der 1. bis 3. Klassen der Grundschulen des Sprengels (alle Grundschulen) Christopher Robin Goepfert, Klausen - Märchenerzähler und Koch - 7 Lesungen à 100,00 €</p>
<p><i>Buchvorstellung mit Ingrid Hohenegger - Leseförderung für Mittelschüler/innen (Kosten 294,84 €)</i> Projekt der Schulbibliothek - „Was gibt es Neues in der Schulbibliothek?“: im Frühjahr 2018 für die 1. bis 3. Klassen der Mittelschulen des Sprengels (3 Treffen à 3 Stunden) Ingrid Hohenegger - Koordinatorin Schulbibliotheken und öffentliche Bibliothek (interne Referentin) – 9 Stunden à 32,76 € = 294,84 €, wird aus dem Überstundenkontingent Schuljahr 2017/2018 vergütet</p>
<p><i>Aktionen mit dem Verein „Drehscheibe“ - Leseförderung für Mittelschüler/innen (Kosten 270,41 €)</i> Literaturwerkstatt zur Leseförderung in Zusammenarbeit mit dem Verein „Drehscheibe - Arbeitskreis für Kinder- und Jugendliteratur“ - verschiedene Angebote für die Mittelschule Schenna: - „Kreative Lesespiele“ (1 Treffen zu jeweils 1,5 Stunden) Kosten 80,00 Euro pro Aktion = 80,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer und Fahrtspesen - „Bookslam - Welches Buch wird unser Favorit?“ (1 Treffen zu je einer Stunde) Kosten inklusive Buch 80,00 Euro pro Aktion = 160,00 Euro + Mehrwertsteuer und Fahrtspesen Mitarbeiter/innen der Drehscheibe, Brixen - 2 Aktionen à 80,00 € = 160,00 € Honorar und 61,65 € Fahrtspesen zuzüglich 22% Mehrwertsteuer</p>
<p><i>Autorenlesung mit Gudrun Sulzenbacher - Leseförderung für Mittelschüler/innen (Kosten 440,00 €)</i> Projekt der Schulbibliothek - Autorenbegegnung/Werkstatt: am 23.04.2018 für alle Klassen der Mittelschule Obermais Gudrun Sulzenbacher, Deutschnofen – Autorin und Sachbuchschreiberin - 2 Lesungen à 220,00 €</p>
<p><i>Viennas English Theatre 2017/2018 - „A Family Affair“ am 27.04.2018 (Kosten 760,00 €)</i> Theatervorführung in englischer Sprache in der Aula Magna der WFO „Franz Kafka“ Meran am 27.04.2018 um 10.15 Uhr für die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen der Mittelschule Obermais und der Mittelschule Schenna Vienna's English Theatre Gastspiel GmbH, Wien - insgesamt 1 Stunde (8,00 € x 95 Schüler/in)</p>

Um die Autonomie und Bedarfsfrage der Schulen verstärkt Rechnung zu tragen, ist die Umsetzung von Projekten zur Gesundheitsförderung nicht mehr an die Gewährung einer Sonderfinanzierung gebunden. Eine Finanzierungsquote im Rahmen der ordentlichen Zuweisung in Höhe von 2,00 Euro abzüglich 5% je Schülerin und Schüler wurde für das Jahr 2018 wiederum eingerechnet. Aufrecht bleibt die Möglichkeit einer Ergänzungszuweisung für eine gezielte Schwerpunktsetzung oder für eine einmalige, besondere Situation.

Geplant ist die Durchführung nachstehend angeführter Projekte im Herbst 2017 bzw. Frühjahr 2018:

<p><i>Mädchenspezifisches Gewaltpräventionsprojekt „ICH SAG NEIN“ (Kosten 105,00 Euro MwSt. frei)</i> Mädchen und junge Frauen erleben in ihrem Alltag unterschiedliche Formen von Gewalt und Grenzverletzungen. Dazu zählen körperliche oder sexuelle Gewalt ebenso wie Ausgrenzungen, Beleidigungen oder Beschimpfungen. Dieses Projekt will Mädchen zeigen, wie sie ihre eigenen Grenzen kennen lernen und sich schützen können. Es soll sensibilisieren und der Gewalt vorbeugend entgegenwirken.</p> <p>Verein „Frauen gegen Gewalt Onlus“ Meran - 2 Treffen mit zwei Referentinnen zu je 3 Stunden am 18.10.2017 und 22.11.2017 (nur für die Mädchen der 3. Mittelschule Obermais)</p>
<p><i>Schwimmen (Schwimmkurs) - Wahlpflichtfach - Grundschule Obermais (Kosten 1.319,04 Euro)</i> Erlernen verschiedener Schwimmtechniken mit Frau Gerlinde Marth, geprüfte Schwimmlehrerin (16 Stunden à 40,00 Euro = 640,00 € zuzüglich 8,5% IRAP = 694,40 €)</p> <p>Benützung des Schwimmbades im Pastor Angelicus Meran/Obermais, vom 25.10.2018 bis 14.03.2018, jeweils mittwochs von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr (insgesamt 16 Stunden à 32,00 Euro + 22% = 624,64 €)</p>
<p><i>Schwimmen (Schwimmkurs) - 3. Klasse - Grundschule Riffian (Kosten 1.697,40 Euro)</i> Erlernen verschiedener Schwimmtechniken mit Frau Adelheid Monika Larch, geprüfte Schwimmlehrerin des SCM - Sektion Schwimmen (10 Stunden à 35,00 Euro = 350,00 € zuzüglich 22% MwSt. = 427,00 €)</p> <p>Benützung des Schwimmbades im Pastor Angelicus Meran/Obermais, vom 12.01.2018 bis 06.04.2018, jeweils freitags von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr (insgesamt 10 Stunden à 32,00 € + 22% MwSt. = 390,40 €) Transfer von Riffian nach Obermais mit Hahnenkamm Reisen (800,00 € + 10% MwSt. = 880,00 €)</p>
<p><i>Schwimmen (Schwimmkurs) - alle Klassen - Grundschule Verdins (Kosten 625,00 Euro)</i> Erlernen verschiedener Schwimmtechniken mit Frau Astrid Ferrari, geprüfte Schwimmlehrerin</p> <p>Benützung des Schwimmbades im Baumgartner's Blumenhotel in Schenna im April/Mai 2018 (insgesamt 10 Stunden à 2,50 Euro x 25 Schüler/innen = 625,00 €)</p>
<p><i>Schwimmen (Schwimmkurs) - alle Klassen - Grundschule Obertall (Kosten 434,00 Euro)</i> Erlernen verschiedener Schwimmtechniken mit Frau Gerlinde Marth, geprüfte Schwimmlehrerin (10 Stunden à 40,00 Euro = 400,00 € zuzüglich 8,5% IRAP = 434,00 €)</p> <p>Benützung des Schwimmbades in der Pension Grafenau in Schenna im Mai/Juni 2018 (kostenlos)</p>
<p><i>Projekt „Schule am Bauernhof“ mit Rosina Öttl Kuen vom Pillinghof (Kosten 936,00 Euro MwSt. inklusiv)</i> Das Projekt soll Kindern ein Gespür für natürliche Zusammenhänge, für gesunde Lebensmittel und für regionale und kleinräumige Kreisläufe vermitteln mit dem Ziel, eine gepflegte Kulturlandschaft, eine funktionierende Landwirtschaft und Nahversorgung sowie ein regionales, stabiles Wirtschaftsgefüge aufrecht zu erhalten. Kinder werden zu verantwortungsvollen, umweltbewussten Konsumenten erzogen und beeinflussen dadurch nachhaltig die wirtschaftliche Entwicklung im Land. Hofbesuch zum Thema „Brotbacken“ am 12.04.2018, 13.04.2018 und 19.04.2018 für 59 Schüler/innen der 2. Klassen Grundschule Obermais und Hofbesuch zum Thema „Mozzarella herstellen“ am 10.05.2018 für 19 Schüler/innen der 3. Klasse Grundschule Schenna.</p> <p>Rosina Öttl Kuen (Pädagogisch geschulte Bäuerin am Pillinghof in Kuens) - ein Halbtage zum Thema „Brotbacken“ oder „Mozzarella herstellen“ für den Kostenbeitrag von 12,00 Euro je Schüler/in, davon erhalten wir 8,00 Euro als Sonderfinanzierung der Autonomen Provinz Bozen</p>
<p><i>Projektwoche „Bewegungs- und Zirkusprojekt“ - Grundschule Obermais (Kosten 1.198,05 Euro)</i> Das Projekt hat zum Ziel, die Konzentration, Koordination, Reaktion, das Gleichgewicht und die Psychomotorik zu verbessern. Außerdem stärken diese Projekte das Selbstbewusstsein, das Selbstwertgefühl und sind persönlichkeitsbildend. Das soziale Vertrauen in der Klassengemeinschaft verändert sich zum Positiven durch gezielte Übungen innerhalb der Projekte, die außerdem viel Spielraum für Kreativität, Phantasie und Selbstgestaltung gestatten. Das große Spektrum an Übungen bewirkt, dass jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin Erfolgserlebnisse hat. Für die Schule bedeuten diese Projekte ein neues, motorisches und psychosoziales Lernfeld.</p> <p>Die Kinder üben sich im Jonglieren, Balancieren, Einrad fahren, Stelzengehen, Seiltanz, akrobatischen Seilspringen, Rolle- und Kugellaufen, in Clownerie, Akrobatik, Pyramidenbau, Maskenspiel und Pantomime. Eine öffentliche Aufführung am Ende des Projektes bildet den Abschluss.</p> <p>Verein „Cooperativa Sociale ARTEVIVA Onlus“ Bozen - 5 Treffen mit 2 Zirkuspädagogen zu je 5 Stunden im Mai/Juni 2018 = 25 Stunden à 40,00 Euro = 1.000,00 Euro Honorar und 141,00 Euro Fahrtspesen zuzüglich 5% Vorsorgebeitrag</p>

Im Schuljahr 2017/2018 wird eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung an Schultagen (laut Art. 10 des Landesgesetzes vom 17.05.2013, Nr. 8) in Zusammenarbeit mit dem Verein „Die Kinderwelt ONLUS“ angeboten. Der Betreuungsdienst enthält den Besuch der Mensa, die Hausaufgabenhilfe, kreatives Arbeiten und Bewegung. Diese Initiative erleichtert den Familien die Vereinbarkeit von Schul-, Familien- und Arbeitszeiten.

Von der Familienagentur wurde ein finanzieller Beitrag in Höhe von insgesamt 25.326,00 Euro zur Verwirklichung dieses Projektes bewilligt, davon wurde die Auszahlung der ersten Rate von 50% bereits genehmigt, die zweite Rate erfolgt erst nach Vorlage der Endabrechnung zum Projekt.

Im 2. Semester findet der Betreuungsdienst für Kinder der Grundschule Obermais viermal wöchentlich von Unterrichtsende bis 15.00 Uhr im Schulgebäude der Mittelschule Obermais, Außenstelle Dantestraße, für den Zeitraum vom 01.02.2018 bis zum 14.06.2018 statt. Die Kosten dafür werden durch einen Beitrag von Seiten der Familienagentur in Höhe der noch ausstehenden 2. Rate von **12.663,00 Euro** und einen Beitrag von Seiten der Eltern, der erst nach dem Einschreibetermin im Januar 2018 berechnet wird, abgedeckt.

Für den Versand von Einschreibebriefen, wichtigen Mitteilungen an Eltern und Behörden sowie für die Übermittlung von Personalfaszikeln der Lehrpersonen werden an Portospesen 900,00 Euro; für sonstige Verwaltungsdienste 947,00 Euro; für den Schatzamtsdienst der Südtiroler Sparkasse Bozen 800,00 Euro und für die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages an den Bibliotheksverband Südtirol werden 75,00 Euro vorgesehen. Für genannte Dienstleistungen steht somit ein Betrag von insgesamt **2.722,00 Euro** zur Verfügung.

### 2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter (1.317,60 Euro)

Dieser Betrag ist zur Gänze durch laufende Zuwendungen des Landes gedeckt.

Für die Leihgebühren der Fotokopiergeräte Canon IR ADV 2220 der Mittelschule Schenna (Nr. LYK13203) und der Grundschule Schenna (Nr. LYK13206) werden **1.317,60 Euro** eingeplant.

### 2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben (300,00 Euro)

Dieser Betrag ist zur Gänze durch laufende Zuwendungen des Landes gedeckt.

Der Betrag von **300,00 Euro** wird für die Einzahlung der vom Gesetz vorgeschriebenen Wertschöpfungssteuer IRAP von 8,5% auf Honorare für gelegentlich selbstständige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in der Fortbildung und im Unterricht eingesetzt werden, verwendet.

## 2.2 Abschreibungen und Abwertungen (Gesamtkosten 8.000,00 Euro)

### 2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter (8.000,00 Euro) nur im Budget des Jahres 2018

- Folgende Abschreibungen werden vorgenommen:

Abschreibung auf Reinigungsmaschinen für die Grundschule Obermais	8.000,00 Euro
<b>GESAMTBETRAG</b>	<b>8.000,00 Euro</b>

### 2.2.2 Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter

- Es werden keine Abschreibungen dieser Art vorgenommen.

## 2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge (Gesamtkosten 6.851,10 Euro)

### 2.3.1 Laufende Zuwendungen (6.851,10 Euro)

Dieser Betrag ist durch laufende Zuwendungen der Landesverwaltung (2.781,10 Euro), von Haushalten (3.920,00 Euro Beiträge der Eltern) und mit Einnahmen aus der Vergabe von Sportanlagen (150,00 Euro) gedeckt.

Für die Überweisung von 50% der Benützungsgebühren aus der Vergabe von Sportanlagen für außerschulische Tätigkeiten an die jeweilige Gemeinde werden **50,00 Euro** vorgesehen.

Für die Überweisung der Ressourcenbeteiligung - Schuljahr 2017/2018 an den Schulsprengel St. Martin in Passeier für die Beauftragung und Bezahlung der Referentinnen und Referenten im Rahmen der Lehrerfortbildung im Fortbildungsverband Burggrafenamt werden **1.500,00 Euro** reserviert.

Für die Überweisung der Kosten an den Schulsprengel Graun im Vinschgau für den Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers der Klassen 1B/1D der Mittelschule Obermais vom 16.04.2018 bis 18.04.2018 und der Klasse 2D der Mittelschule Obermais vom 18.04.2018 bis 20.04.2018 werden **3.920,00 Euro** verwendet.

Für die Rückerstattung von zu viel bezahlten Schülerbeiträgen werden 500,00 Euro, für die Unterstützung von minderbemittelten Familien werden 781,10 Euro und für die Rückzahlung von Kauttionen an Vereine und Antragsteller/innen im Zusammenhang mit der Vergabe von Sportanlagen bzw. Turnhallen werden 100,00 Euro vorgesehen. Somit stehen für Zuwendungen an Haushalte insgesamt **1.381,10 Euro** zur Verfügung.

Mit Beschluss des Schulrates Nr. 9 vom 14.06.2007 wurden folgende Kriterien zur Behebung aus dem Fonds für minderbemittelte Schülerinnen und Schüler festgelegt:

- es wird ein Fonds in Höhe von 1% der ordentlichen Zuweisung zur Unterstützung von minderbemittelten Schülerinnen und Schülern bei Ausflügen, Projekten, Verbrauchsmaterial eingeführt;
- Erziehungsberechtigte müssen eine Eigenerklärung in Bezug auf das bereinigte Jahreseinkommen mit dem Gesuch abgeben;
- bei zwei oder mehreren Schülerinnen/Schülern in einer Familie, die den gleichen Lehrausflug machen, übernimmt die Schule für das 2. Kind 50% der Kosten;
- es wird von Fall zu Fall entschieden ob die Unterstützung gewährt wird.

### **3. Das Investitionsbudget 2018**

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

#### **1.2 Anlagevermögen**

##### **1.2.1 Immaterielles Anlagevermögen**

1.2.1.02 Forschungs-, Entwicklungs- und Werbekosten

1.2.1.03 Patentrechte, Verwendung von geistigen Werken und Software

1.2.1.07 Außerordentliche Instandhaltung Güter Dritter

1.2.1.99 Sonstiges immaterielles Anlagevermögen

##### **1.2.2 Materielles Anlagevermögen (Gesamtwert 8.000,00 Euro)**

1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen

- Folgendes materielles Anlagevermögen wurde mit 8.000,00 Euro aus Sonderzuweisungen des Landes finanziert:

<b>FINANZIERUNG</b>	Sonderzuweisung des Landes
Reinigungsmaschinen für die Grundschule Obermais	8.000,00 Euro
<b>GESAMTBETRAG</b>	<b>8.000,00 Euro</b>

Im Budget werden für die Jahre 2019 und 2020 die Erlöse und Aufwände mit einem Betrag von insgesamt **190.248,20 Euro** um 8.000,00 Euro niedriger vorgesehen, da die bereits mit Dekret Nr. 21724 vom 07.11.2017 genehmigte Sonderzuweisung des Amtes für Schulfinanzierung für den Ankauf von Reinigungsmaschinen für die Grundschule Obermais als Investitionsbeitrag ausschließlich für das Jahr 2018 erfolgt. Für die Jahre 2019 und 2020 sind derzeit keine Investitionsbeiträge vorgesehen. Das Investitionsbudget wird nur für das Jahr 2018 erstellt.

Meran, den 27.11.2017

Die Schulsekretärin  
Waltraud Egger

Die Schulführungskraft  
Dr. Andrea Bordiga  
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)